

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Etzbach,
am 10.04.2007 in Etzbach

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt
 - Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann
 - 1. Beigeordneter Frank Pattberg
 - Beigeordneter Dieter Barth
 - Matthias Fieberg
 - Thomas Barth
 - Rolf Grün
 - Mario Fieberg
 - Michael Hermes
 - Rosemarie Furthner
 - Uwe Hassel
 - Wolfgang Heinrich
 - Bernhard Maag
 - Ralf Schmidt
 - Frank Henn
 - Eckhard Dickten
 - b) nicht stimmberechtigt
 - Vae Anke Wirths
-

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Bernd Gerhards
 - b) unentschuldigt: Andre Winkler
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 04.04.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage "Gartenstraße" in Etzbach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach
5. Öffnung eines Teilabschnittes des namenlosen Gewässers durch den Wiesengrund
6. Neuanlegung eines anonymen Urnengräberfeldes auf dem Friedhof in Etzbach
7. Beratung über die Aufstellung von 2 Schützhütten auf den Bolzplätzen in Etzbach und Heckenhof
8. Anfragen

-nichtöffentlich-

9. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
10. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wurde im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten für eine Stützmauer an der Beachvolleyballanlage der SSG Etzbach“. Die Tagesordnung lautet jetzt:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage "Gartenstraße" in Etzbach
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach
5. Öffnung eines Teilabschnittes des namenlosen Gewässers durch den Wiesengrund
6. Neuanlegung eines anonymen Urnengräberfeldes auf dem Friedhof in Etzbach
7. Beratung über die Aufstellung von 2 Schützhütten auf den Bolzplätzen in Etzbach und Heckenhof
8. Anfragen

-nichtöffentlich-

9. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
10. Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten für eine Stützmauer an der Beachvolleyballanlage der SSG Etzbach
11. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 9. bis 11. war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 10.04.2007

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1.)

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Stuhlmann eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Vertreter der Presse. Er stellte den Antrag, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Kosten für eine Stützmauer an der Beachvolleyballanlage der SSG Etzbach“ zu erweitern.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 15

TOP 2.)

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Stuhlmann machte folgende Mitteilungen:

- a) Bei Todesfällen ist es jetzt möglich, die Leiche mit Zustimmung der Kreisverwaltung und der Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg) zuhause aufzubahren.
- b) Am Freitag, dem 09.03.2007 hat eine Hochzeitsfeier im Bürgerhaus stattgefunden. Bei dieser Hochzeitsfeier wurde eine eigene Musikanlage betrieben, was laut Mietvertrag untersagt ist. Nach Beschwerden aus der Nachbarschaft ist Ortsbürgermeister Stuhlmann ins Bürgerhaus gegangen und hat den Betrieb dieser Anlage untersagt und um Ruhe gebeten. Daraufhin hat sich eine Frau schriftlich bei der Verbandsgemeinde Hamm darüber beschwert. Diese Beschwerde ist von Ortsbürgermeister Stuhlmann beantwortet worden.
- c) Ortsbürgermeister Stuhlmann wies auf die Grundstückserhebung in einem der letzten Mitteilungsblätter hin.
- d) Nach der letzten Sitzung ist das Telefon im Buswartehäuschen mit einem Blechkasten verkleidet worden. Beschädigungen daran sind nicht mehr aufgetreten.

TOP 3.)

Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Endausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt nach Beratung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Anlieger, die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

In der Anliegerversammlung vom 02.04.2007 sind folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht worden:

1. Aufpflasterungen wie in der Parkstraße sollen in der Gartenstraße nicht eingebaut werden.
2. Die Bepflanzung soll so gering wie möglich gehalten werden

Stellungnahme zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken

zu 1. Der Ortsgemeinderat folgt den Anregungen und wird die Pflasterflächen im Verlauf der Gartenstraße höhengleich ausbauen lassen. Beim Ausbau der Friedhofstraße werden jedoch die Einmündungsbereiche mit Aufpflasterungen versehen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 15

Zu 2. Der Ortsgemeinderat gibt der Anregung statt und reduziert die Pflanzbeete. Die für die Bepflanzung vorgesehenen Flächen werden gepflastert.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 15

Ausbauprogramm

Ausbauanfang: Friedhofstraße

Ausbauende: Friedhofstraße

Ausbaulänge: ca. 395 m zzgl. ca. 45 m Stichweg

Ausbaubreite: ca. 5,25 m einschl. Bordsteinen, Stichweg ca. 3,00 m

Ausbauart:

- Randeinfassung beidseitig mit SF7 und davor verlaufendem Läufer 16/16/14 auf der Asphaltseite
- ca. 3,20m breite Asphaltfahrbahn mit gebundenem Oberbau gem . RstO 01.
- Ca. 1,40m – 1,50m breiter Pflasterstreifen aus 10 cm Betonsteinpflaster auf wasserdurchlässiger Asphalttragschicht
- Zwischen Asphaltfahrbahn und Pflasterfläche einzeliger Läufer 16/16/14
- Anordnung einer ausreichender Zahl von Straßenabläufen
- Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage mit Bogenschirmleuchten sowie RAL-Farbbeschichtung
- höhengleiche Pflasterflächen im Einmündungsbereich zum Stichweg
- Bepflanzung im Bereich der geteilten Fahrbahn

Kosten: siehe beiliegende Kostenaufstellung

Die anfallenden Kosten sind beitragsfähige Aufwendungen für die Erschließung von Gemeindestraßen, die aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Etbach nach Abzug des Gemeindeanteiles auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen sind.

Sollten sich in Zuge der Ausführung Veränderungen ergeben, die eine Änderung der beauftragten Kosten nach sich ziehen, ist das Ausbauprogramm entsprechend anzupassen.

Kostenzusammenstellung

Grundlage: Schätzung

Gartenstraße

Endausbau:		
Baukosten :	170.000,00 €	
Ingenieurkosten:	12.000,00 €	
Pflanzkosten:	5.000,00 €	
	Summe	187.000,00 €

Baustraße (gerundet):	
Baukosten:	92.000,00 €
Ingenieurkosten:	2.000,00 €
Beleuchtung:	19.000,00 €
Investitionskosten:	30.000,00 €
Gesamtherstellungskosten:	330.000,00 €

TOP 4.)

Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer zweiten Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach

Zur teilweisen Finanzierung wird von den Eigentümern, der durch die Erschließungsanlage „Gartenstraße“ in Etzbach erschlossenen Grundstücke, eine zweite Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag wie folgt erhoben:

Höhe : 80 % des vorraussichtlichen endgültigen Beitrages
(Tatsächlich Kosten für die Herstellung der Baustraße sowie voraussichtliche Kosten für den Endausbau abzüglich gezahlter Beiträge der 1. Vorausleistungserhebung)

Anforderung: nach Baubeginn

Fälligkeit: 3 Monate nach Anforderung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt gemäß § 133 Abs. 3, Satz 1, 2. Alt. (Herstellungsalternative) BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Etzbach vom 11.12.1987.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 15

TOP 5.)

Öffnung eines Teilabschnitts des namenlosen Gewässers durch den Wiesengrund

Der Ortsgemeinderat Etzbach faßt den Beschluss zur Ausschreibung der Teilöffnung des namenlosen Gewässers durch den Wiesengrund. Das zu öffnende Teilstück befindet sich auf den

gemeindeeigenen Parzellen 68/3 und 68/5 der Flur 11 und verläuft zwischen der "Hammer Straße" und der Einmündung in die Sieg. Die Ausschreibung wird durch die Ingenieurgemeinschaft Schneider Oster Siepe GbR, Waldbröl, erstellt und gemeinsam mit der "Gartenstraße" ausgeschrieben.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 15

TOP 6.)

Neuanlegung eines anonymen Urnengräberfeldes auf dem Friedhof in Etzbach

Der Bauausschuss hat sich am 11.03.2007 mit der Anlegung eines anonymen Urnengräberfeldes befasst und sich für die Anlegung ausgesprochen. Zum Diskussionspunkt „Urnenvand“ soll der Bauausschuss einige Urnenwände ansehen und in einer der nächsten Ortsgemeinderatssitzungen soll ein Tagesordnungspunkt „Urnenvand“ aufgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt die Neuanlegung eines anonymen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof in Etzbach. Das Feld soll im Bereich der Friedhofserweiterung vom Haupteingang aus gesehen, unten links, wie im Plan dargestellt, angelegt werden.

Die Oberfläche soll weiterhin als Rasenfläche gestaltet werden.

Die Abgrenzung des Grabfeldes zu den Wegen soll mit 30 cm breiten Grauwackeplatten erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 15

TOP 7.)

Beratung über die Aufstellung von 2 Schutzhütten auf den Bolzplätzen in Etzbach und Heckenhof

Nach einer kurzen Diskussion über die Notwendigkeit und Ausstattung wurde beschlossen, eine Schutzhütte anzuschaffen für den Bolzplatz in Etzbach und abzuwarten, ob sich diese Einrichtung bewährt. Einzelheiten sollen durch den Ortsbürgermeister mit der Zimmerei Link geklärt werden (Verzapfung oder Winkel, Verankerung im Boden u.a.).

Die Zimmerei Link, Hilgenroth, erhält den Auftrag über die Lieferung und Aufstellung von 1 Schutzhütte am Bolzplatz in Etzbach. Die Auftragssumme beträgt 2.891,70 € inkl. Mehrwertsteuer.

Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Ratsmitglieder: 14 + 1

Dafür: 14

Dagegen: 1

TOP 8.)

Anfragen

Anfragen kamen aus dem Rat keine. Nachdem Ortsbürgermeister Stuhlmann darauf hingewiesen hat, dass keine Einwohnerfragestunde ist, wurden die Anfragen von Zuhörer Klaus Somberg angehört:

- a) Die Wiese an der Rother Straße ist durch Hundekot stark verunreinigt, ebenso wie andere Gemeindegrundstücke.
- b) Zuhörer Klaus Somberg fragte an, ob die Quad-Anlage ausgeweitet worden sei.

Diese Anfragen wurden von Ortsbürgermeister Stuhlmann beantwortet.